

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen •

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

02.11.2020

**Zuständigkeitsordnung für die Ratsausschüsse
Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 28.10.20**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 30.10.20
mit Verwaltungsvorlage 2020/0096**

Gegenäußerung der Klimaliste Leverkusen vom 30.10.20

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Zur Stellungnahme der Verwaltung vom 30.10.20 darf wie folgt ausgeführt werden:

Der Zuschnitt von Verwaltungsdezernaten sowie die Zuordnung von Fachbereichen zu einzelnen Dezernaten stellt in der Regelung eine politische Entscheidung dar.

Die Zuordnung von Beratungen und Entscheidungen der Fachausschüsse des Rates erfolgt jedoch maßgeblich nach den tatsächlichen und rechtlichen Erfordernissen der Beratungsfolge.

Es dürfte unstrittig sein, dass nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben die Erarbeitung von Landschaftsplänen (Freiraum-/Umwelpläne) den Umweltbehörden (Untere Naturschutzbehörde) obliegen und daher eine Beratung und Entscheidung im jeweiligen Umweltausschuss vorzunehmen ist.

Anders als in der Stellungnahme der Verwaltung vom 30.10.20 dargelegt, obliegen Fragen der Grünpflege **nicht** ausschließlich den jeweiligen Bezirksvertretungen.

Gemäß § 6 Nr. 6 c) (entscheidende Funktion des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen) der zu beschließenden Zuständigkeitsordnung des Rates, der Fachausschüsse und der Bezirksvertretungen der Stadt Leverkusen soll über die Grundsätze zur Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Forsten und Straßenbegleitgrün zukünftig der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen befinden.

Eine Befassung hiermit obliegt jedoch tatsächlich aus fachlicher Sicht dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Umwelt.

Die Bezirksregierung Köln hatte die Verwaltung bereits vor geraumer Zeit darauf hingewiesen, dass umweltfachliche Entscheidungen dem Umweltausschuss und nicht einem anderen Ausschuss (hier: Bezirksvertretungen) zuzuordnen sind.

Die Verwaltung darf daher erneut gebeten werden, den Änderungsanträgen der Klimaliste Leverkusen zur Zuständigkeitsordnung aus fachlichen und rechtlichen Erwägungen zu folgen.

Vorab vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees